

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses: Einleitung von Beratungsverfahren zu Erprobungs-Richtlinien gemäß § 137e SGB V**

Vom 16. August 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. August 2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Für die nachstehend aufgeführten, positiv beschiedenen Antragsgegenstände gemäß § 137e Absatz 7 SGB V werden Beratungsverfahren zu entsprechenden Erprobungs-Richtlinien eingeleitet:
  - Amyloid- Positronenemissionstomographie bei Demenz unklarer Ätiologie
  - Pulsierende elektromagnetische Felder bei Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen
  - Stereotaktische Radiochirurgie mit Kobalt-60-Gammastrahlungsquellen von interventionsbedürftigen Akustikusneurinomen in der Primärbehandlung, die den Hirnstamm nicht erreicht haben (Stadium maximal T3a gemäß Hannover-Klassifikation)
  - Stereotaktische Radiochirurgie mit Kobalt-60-Gammastrahlungsquellen von operablen Hirnmetastasen
  - Stereotaktische Radiochirurgie mit Kobalt-60-Gammastrahlungsquellen von interventionsbedürftigen Rezidiven eines Hypophysenadenoms nach erfolgter Resektion
  - Stereotaktische Radiochirurgie mit Kobalt-60-Gammastrahlungsquellen von unvorbehandelten zerebralen arteriovenösen Malformationen mit einem Nidus-Durchmesser bis 30 mm, für die eine Behandlung mittels Embolisation beziehungsweise Mikrochirurgie nicht infrage kommt
- II. Beschluss und Tragende Gründe werden auf der Internetseite des G-BA veröffentlicht.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Beratungsverfahren zu den Erprobungs-Richtlinien zu den unter Nummer I genannten Methoden beauftragt.

Berlin, den 16. August 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken